

20.03.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Aufruf zur Europawahl 2019: Für ein starkes und vereintes Europa!, Drucksache 17/5369

Europawahl 2019: Für ein starkes und einiges Europa!

I. Ausgangslage

Seit der Montanunion als erster Institution der europäischen Einigung zu Beginn der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ist Nordrhein-Westfalen als Kohle-, Stahl- und Industrieland von der zunehmenden Zusammenarbeit in Europa wirtschaftlich besonders betroffen. Kernbestrebungen der europäischen Zusammenarbeit sind der gemeinsame Binnenmarkt und die Freizügigkeit von Personen sowie des Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Wie alle Menschen in der EU haben die Bürger von Nordrhein-Westfalen davon profitiert.

Die EU versteht sich als demokratische Einrichtung; die Bürger Nordrhein-Westfalens können am 26. Mai 2019 ihre Stimme zur Wahl der deutschen Vertretung im Europa-Parlament der EU abgeben.

Die deutschen Abgeordneten im EU-Parlament kann als Teil einer wichtigen EU-Institution dazu beitragen, die aktuellen Herausforderungen zu meistern, der sich die EU gegenübersteht. Das sind vor allem die anhaltende Krise der gemeinsamen Währung, die Erosion der globalen Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Stärke und die Destabilisierung der europäischen Völker durch eine nie dagewesene Migration samt einer bedrohlichen Verschlechterung der inneren Sicherheit durch Terrorakte; hinzu tritt die Kritik an der Entwicklung der EU hin zu mangelnder demokratischer Legitimation und zunehmender Zentralisierung.

Eine Union Europäischer Staaten wird nur dann eine Zukunft haben, wenn es gelingt, dem sich immer schneller drehenden Rad der Entdemokratisierung und Zentralisierung in die Speichen zu greifen, bevor die heutige EU durch die Pervertierung ihrer Gründungsidee an sich selbst zu Grunde geht. Die wirtschaftsgeschichtlich ungewöhnliche Idee einer Einheitswährung für wirtschaftlich völlig unterschiedlich entwickelte Staaten ist gescheitert. Es

Datum des Originals: 20.03.2019/Ausgegeben: 20.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

handelte sich um eine politische Wunschvorstellung, die mit ökonomischen Gesetzen nicht in Einklang zu bringen war und auch für die Zukunft nicht in Einklang gebracht werden kann. Die deshalb vielfach bereits praktizierte und sich weiter abzeichnende Transferunion führt zum Abstieg aller europäischen Volkswirtschaften und zu unüberbrückbaren Konflikten zwischen den Staaten.

Der Landtag sieht diese Entwicklungen mit Sorge. Das Land kann wie in der Vergangenheit von einer europäischen Zusammenarbeit profitieren und es kann nicht im Interesse des Landes sein, darauf zu verzichten. Genauso aber kann es nicht im Interesse des Landes sein, dass die EU ihre Kompetenzen überzieht, das vertraglich festgelegte Subsidiaritätsprinzip missachtet und eine Entwicklung nimmt, die durch Bürgerferne und Demokratiedefizite gekennzeichnet ist.

Der Wahl am 26. Mai 2019 kommt eine große Bedeutung zu. Noch ist eine Reform der Union möglich, die zu den Ideen eines Europas der Vaterländer zurückkehrt, einer europäischen Gemeinschaft souveräner Staaten, die zum Wohle ihrer Bürger in all jenen Angelegenheiten zusammenwirken, die gemeinsam besser erledigt werden können. Dazu gehören insbesondere ein möglichst unbehinderter Binnenmarkt mit fairem Wettbewerb und die innere Sicherheit. Eine gegenseitige Unterstützung im Wettbewerb auf dem Weltmarkt ist aber z.B. ebenso möglich.

Es wäre kurzfristig und nachteilig, auf die möglichen Vorteile einer europäischen Zusammenarbeit zu verzichten. Eine Reform der EU ist für das Fortbestehen der Vorteile aber unabdingbar. Unübersehbares Zeichen der bei aller Kritik wohlwollenden und die europäische Zusammenarbeit bejahenden Haltung der Bürger Nordrhein-Westfalens ist eine breite Beteiligung an der Wahl zur deutschen Vertretung im EU-Parlament.

II. Beschlussfassung:

1. Der Landtag bittet alle wahlberechtigten Bürger Nordrhein-Westfalens, sich an der Wahl der deutschen Vertretung im Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 zu beteiligen und von ihren demokratischen Mitwirkungsrechten Gebrauch zu machen.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in allen Vorhaben, auf eine Reform der EU in Richtung auf eine besser demokratisch legitimierte Zusammenarbeit in einem Europa der Vaterländer hinzuwirken.

Sven W. Tritschler
Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion